

Pressebericht zur 56. Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2019 des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. vom 1. bis 3. April 2019 in München

Vom 1. bis 3. April 2019 fand in diesem Jahr die 56. Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung des Fachverbandes der bayer. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. statt. Zu der Tagung in der Alten Kongresshalle in München kamen täglich über 500 Standesbeamtinnen und Standesbeamte, zahlreiche Experten und Interessierte aus dem Bereich Standesamtswesen aus ganz Bayern, Abordnungen von Verbänden aus fast allen Bundesländern und dem angrenzenden Ausland sowie hochrangige Vertreter aus der Landespolitik.

Der 1. Vorsitzende Klaus Holub eröffnete am Montagnachmittag die Veranstaltung und hieß alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Jubiläum „70 Jahre bayerischer Fachverband“ sehr herzlich willkommen.

Sein besonderer Gruß galt Staatsminister Joachim Hermann und dessen Mitarbeitern im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Hermann Weishaupt, Walter Königbauer und Peter Kollmannsberger sowie dem Kreisverwaltungsreferenten der Stadt München, Dr. Thomas Böhle, der zuständigen Stadtdirektorin Franziska Döbrich und seinem Nachfolger im Standesamt München und Fachberater mit Leib und Seele, Gerhard Benedikt.

Klaus Holub zeigte sich darüber sehr erfreut, dass vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Standesamtes München die Gelegenheit gegeben wurde, trotz der immensen Arbeitsbelastung und des regen Publikumsverkehrs wenigstens zeitweise an der Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen. Lobend erwähnte er auch den großartigen Empfang im Prunksaal des Alten Rathauses durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dieter Reiter. Es sei schließlich keine Selbstverständlichkeit, dass der Oberbürgermeister einer Millionenstadt für die Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung in diesen besonderen Räumlichkeiten einen Willkommensempfang gäbe.

Besonders hob er hervor, dass wieder etliche Vertreter der Wissenschaft ihr Interesse durch die Teilnahme an der Tagung dokumentierten. Sein Gruß galt zudem den anwesenden Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Gerichte und der Bezirksregierungen.

Einen herzlichen Willkommensgruß richtete er an den Vizepräsidenten des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten (BDS), Dirk Bakker, den Geschäftsführer des Bundesverbandes, Gerhard Bangert, den Hotelier des Hauses der Standesbeamten in Bad Salzschlirf, Manfred Weber, sowie die Kolleginnen und Kollegen aus den Landesverbänden der anderen Bundesländer. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle deutschen Verbände bei dieser Veranstaltung durch Vorstandsmitglieder oder Abordnungen vertreten. Eine besondere Freude war es für ihn zudem, die Vertreter der Verbände aus dem benachbarten Ausland in seiner Heimatstadt persönlich begrüßen zu dürfen. So durfte er Frau Dr. Bojana Zadavec,

Präsidentin des slowenischen Verbandes, ihre Kollegin Mirjana Brumen, Roland Peterhans, Präsident des schweizerischen Verbandes für Zivilstandeswesen und Willi Heussler, Rechtsanwalt und Notar, Aarau (Schweiz), Mitautor des Standardwerkes „Standesamt und Ausländer“ und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes, ganz herzlich begrüßen. Ebenso herzlich willkommen geheißen wurden Franziska Weber, Präsidentin des Fachverbandes der österreichischen Standesbeamten, ihre Kollegin Waltraud Hager-Liendlbauer, Vorsitzende des österreichischen Fachausschusses, und Norbert Kutscher als Abordnung des österreichischen Innenministeriums.

Die Vertreter der Presse und des Verlags für Standesamtswesen wurden ebenso willkommen geheißen.

Sein besonderer Gruß galt schließlich den Referentinnen und Referenten, den Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standesamtsaufsichtsbehörden, die aus ganz Bayern der Einladung des Fachverbands nach München gefolgt waren und durch ihre zahlreiche Anwesenheit ihr Interesse an der Tagung zum Ausdruck brachten.

In seinen weiteren Ausführungen unternahm er einen kurzen Ausflug in die mittlerweile 71-jährige Geschichte des bayerischen Fachverbandes, der am 8. Februar 1948 im Amtszimmer München, Ruppertstr. 10, gegründet bzw. wiedergegründet wurde. Zurück in der Gegenwart verwies er auf die ständig steigenden Anforderungen im Personenstandswesen sowohl in technischer Hinsicht als auch bei der Rechtsanwendung und betonte unter anderem, dass „Einzelkämpfer“ in Standesämtern mit nur wenigen Beurkundungen es immer schwerer haben werden, mit der aktuellen Entwicklung bei immer mehr neuen Aufgabenzuweisungen, z.B. die Beurkundung von Auslandsgeburten, Schritt zu halten. Um sich den neuen Herausforderungen stellen zu können, sah er die Notwendigkeit der Schaffung von größeren Standesamtseinheiten mit finanziell entsprechender Dotierung.

In seinem Grußwort freute sich Dr. Thomas Böhle als „Hausherr“, die Versammlung in der Landeshauptstadt begrüßen zu dürfen. Er informierte über die hohen Fallzahlen bei den Münchner Standesämtern und hob hervor, dass es für ihn eine Selbstverständlichkeit gewesen war, möglichst vielen seiner Münchner Standesbeamtinnen und Standesbeamten die Gelegenheit zu geben, diese „beeindruckende“ Veranstaltung zu besuchen.

Staatsminister Joachim Herrmann hieß die bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie die zahlreichen Gäste aus den Landesverbänden anderer Bundesländer und aus dem Ausland ebenfalls herzlich willkommen. Er gratulierte zum 70-jährigen Jubiläum und blickte zurück auf die Entstehungsgeschichte des bayerischen Fachverbandes. In seinem Grußwort behandelte er die brisanten fachlichen Brennpunkte der standesamtlichen Praxis, die auch die Themen der diesjährigen Fachtagung bildeten, sowie dringend erforderliche Modernisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen. Er unterstrich die große Notwendigkeit der Fortbildung im Standesamtswesen und hob hervor, dass der Fachverband der bayerischen Stan-

desbeamtinnen und Standesbeamten in diesen „unruhigen Zeiten“ mehr gebraucht würde denn je. Am Ende seiner Ausführungen richtete er seinen außerordentlichen Dank an den 1. Vorsitzenden Klaus Holub für seine langjährigen Verdienste um das bayerische und deutsche Personenstandswesen und überreichte ihm einen Bierkrug mit dem bayerischen Staatswappen.

Den Auftakt der Vorlesungsreihe bildete em. Prof. Dr. Rainer Frank, Freiburg im Breisgau, mit seinem Vortrag „Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen vom 17.07.2017 - ein Erfolgsmodell?“. In seinen Ausführungen stellte der Referent den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die gesetzliche Neuregelung vor, unterzog sie einer kritischen Analyse und erläuterte den dazu ergangenen BGH-Vorlagebeschluss vom 14.11.2018 an das Bundesverfassungsgericht.

Im Vordergrund des zweiten Tages der Fachtagung stand die Verbandsversammlung des Fachverbandes mit Satzungsänderung und Neuwahlen.

Zu Beginn ließ der 1. Vorsitzende den vorangegangenen „Münchner Abend“ im Augustinerkeller noch einmal kurz Revue passieren. Der Schäfflertanz, dessen Entstehung auf das Jahr 1517 datiert und der nur alle sieben Jahre in München stattfindet, war der eindeutige Höhepunkt der Veranstaltung. Die Einladung zum 70-jährigen Verbandsjubiläum samt der hervorragenden Verpflegung durch die Augustiner-Gastronomie fand bei allen Anwesenden großen Anklang. Auf allseitige Begeisterung stieß auch der spontane Auftritt der bisher wenig bekannten „Gesangsgruppe“ der bayerischen Fachberaterinnen und Fachberater mit ihrer durchaus einmaligen Darbietung. Den Abschluss eines gelungenen Abends markierte die Bayerische Rock-Band „Kopfeck“ mit ihrem speziellen Sound.

In seinem Grußwort bedankte sich Roland Peterhans auch im Namen des österreichischen und slowenischen Verbandes sehr herzlich für die Einladung und freute sich, mit allen Anwesenden den 70. Geburtstag des bayerischen Fachverbandes feiern zu dürfen. In seinen weiteren Ausführungen wies er darauf hin, dass sowohl die bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten als auch alle anderen Anwesenden sich grundsätzlich mit den gleichen aktuellen Themen, die immer wieder auch Probleme bereiten, befassen. Allerdings räumte er ein, dass die Schweiz im Vergleich zu den anderen Nachbarländern bei bestimmten Themen einfach noch nicht so weit sei. So gäbe es bei den Themen „Ehe für alle“ und „drittes Geschlecht“ durchaus noch Aufholbedarf.

Nach einem kurzen Vergleich der Statistikzahlen bei den Geburten und Eheschließungen zwischen München und Zürich wünschte er dem scheidenden 1. Vorsitzenden Klaus Holub abschließend alles Gute für die Zukunft, auch insbesondere für seine weitere Tätigkeit als Präsident des Bundesverbandes. Dem künftigen Vorsitzenden Mathias Müller wünschte er ebenfalls herzlichst alles Gute in seinem neuen Amt und viele erfolgreiche Jahre als Vorsitzender.

In einem weiteren Grußwort bedankte sich Sigrun Quente, Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt und Vorstandsmitglied im Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V., für die Einladung, auch im Namen ihrer Vorstandskolleginnen und -kollegen, des Geschäftsführers Gerhard Bangert, der anwesenden Repräsentanten der Landesfachverbände sowie auch des Verlags für Standesamtswesen.

In ihren Ausführungen ging sie auf frühere, aktuelle und zukünftige Anforderungen an die Standesbeamtinnen und Standesbeamten ein und wies auf die in Kombination mit dem 5. Deutschen Standesbeamtentag vom 11. bis 14. November 2020 in Leipzig stattfindende Festveranstaltung anlässlich des einhundertsten Geburtstags des Bundesverbandes hin. Sie nutzte die Gelegenheit, über die aktuelle Situation und die Tätigkeit der beiden Akademien in Bad Salzschlirf zu berichten und appellierte dabei eindringlich an die Anwesenden, ein solch umfangreiches Aus- und Fortbildungsangebot mit einem derartigen Spezialwissen auch zu nutzen.

Lobend erwähnte sie die elf Dozentinnen und Dozenten aus dem bayerischen Landesverband, die überwiegend schon seit vielen Jahren ihre fundierten Kenntnisse in Bad Salzschlirf an die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Standesämtern ganz Deutschlands vermitteln. Hierfür sprach sie ihren besonderen Dank aus und wies darauf hin, dass Interessierte an einer Dozententätigkeit an den beiden Akademien jederzeit herzlich willkommen seien.

Einen besonderen Dank richtete Sigrun Quente zudem an die Fachberaterinnen und Fachberater des bayerischen Landesverbandes, die stets die neuesten Entwicklungen und Verfahrensmöglichkeiten vorstellten, bei Problemen helfen und Lösungen anregen würden. Ebenso bedankte sie sich auch beim Verlag für Standesamtswesen für die regelmäßige und zeitgerechte Herausgabe neuer Fachliteratur sowie für das laufende Anpassen des Fachverfahrens AutiSta an die jeweilige Rechtslage.

Auch dankte sie ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen des Bundesinnenministeriums des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz und den Personenstandsreferenten der Bundesländer für die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesverband und dem Verlag für Standesamtswesen.

Abschließend bedankte sie sich bei den Standesbeamtinnen und Standesbeamten für ihre unspektakuläre, aber doch äußerst wichtige Arbeit. Anerkennend stellte sie fest, dass alle zusammen einen beachtlichen Beitrag für den anerkannt hohen Standard des deutschen Personenstandswesens leisteten.

Am Ende ihrer Ausführungen wünschte sie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine informative Fachtagung, gute Gespräche und einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Der 1. Vorsitzende eröffnete sodann die ordnungsgemäß einberufene Verbandsversammlung. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wurden keine Einwendungen

erhoben. Die Versammlung war beschlussfähig. Schriftliche Anträge zur Versammlung wurden nicht gestellt.

Zu Beginn gedachte die Versammlung dem verstorbenen Ehrenmitglied Heinrich Tremel († 28.02.2018) sowie dem von 1989 bis 2004 amtierenden Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten Dr. Helmut Weidener († 15.05.2017), der dem bayerischen Fachverband in langjähriger treuer Freundschaft verbunden war. Der Fachverband wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

In seinem Bericht erläuterte der 1. Vorsitzende die Geschäftstätigkeit des Verbandes in den Jahren 2017 und 2018. Er stellte dabei fest, dass der Fachverband auch in den vergangenen zwei Jahren den satzungsgemäß festgelegten Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht wurde.

Das Jahr 2017 war geprägt durch die Fachtagung und Versammlung im Mai in Ingolstadt. Die Vorträge befassten sich wieder einmal mit der aktuellen Flüchtlingsproblematik und ihre Auswirkungen auf die Personenstandsbeurkundung. Kinderehen, muslimisches Familienrecht, praktische Erfahrungen bei der Geburtsbeurkundung von Flüchtlingskindern, Erkennen gefälschter Personaldokumente, aber auch der Umgang mit historischen Ortsbezeichnungen waren Themen der Tagung.

Die Vorträge wurden im Nachhinein wie üblich auch wieder in der für den bayerischen Fachverband typischen sogenannten „Blauen Broschüre“ zusammengefasst und den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie den Aufsichtsbehörden zugesandt.

Der 1. Vorsitzende erinnerte daran, dass im Jahre 2007 bei der Fachtagung in Gunzenhausen eine Broschüre erstmals kostenlos an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgehändigt wurde, in der die Dienstbesprechungen der Jahre 2001 – 2005 zusammengefasst worden waren. Bei der Fachtagung in Aschaffenburg im Jahre 2011 wurde dann eine Neuauflage und Fortsetzung des Bandes mit den Dienstbesprechungen 2006 – 2010 fertig gestellt und an die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kostenlos verteilt. Im Jahre 2017 wurde schließlich in Ingolstadt die vorerst letzte Auflage der Aufgabenbroschüre an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos ausgegeben, in der die Aufgaben der Dienstbesprechungen 2011 bis 2016 zusammengefasst worden sind. Der 1. Vorsitzende wies darauf hin, dass noch einige wenige Exemplare im Foyer der Alten Kongresshalle aufliegen und vergaß nicht, mit etwas Stolz darauf hinzuweisen, dass dieser Service des bayerischen Verbandes landauf und landab seinesgleichen suchen würde.

Die Herbstdienstbesprechungen 2017 wurden von mehr als 3400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Landesämter besucht. Die Schulungen befassten sich mit den von der 2. Vorsitzenden des bayerischen Fachverbandes, Dagmar Heckel, erstellten Themen „Ehe für alle – missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen – Kinderehen – 2. PStRÄndG“.

Die von den oberbayerischen Fachberatern Markus Hobmaier, Wolfgang Streidl und Claus Lukas erstellte Aufgabe für die Frühjahrsdienstbesprechung 2018 hatte die Themen „Eheschließungen und Sterbefälle im Ausland - Nachbeurkundung in den deutschen Personenstandsregistern“ im Visier. Die Aufgabe für die Herbstdienstbesprechung 2018 wurde von den Fachberatern aus Schwaben, Karl Krömer und Matthias Müller, erstellt. Diese widmeten sich dem Thema „Namensrechtliche Fragen bei Heirat und Geburt von Deutschen im Ausland“.

An den 182 Dienstbesprechungen im Jahr 2018 nahmen insgesamt über 6700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Standesämter und Aufsichtsbehörden teil.

Der 1. Vorsitzende merkte bei dieser Gelegenheit an, dass der Verband und seine Fachberaterinnen und Fachberater darauf stolz sein können, Schulungsveranstaltungen dieser Größenordnung regelmäßig vorzubereiten und durchzuführen. Diesbezüglich bedankte er sich auch ganz ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Zusammenhang wies der 1. Vorsitzende ausdrücklich darauf hin, dass die Fachberaterinnen und Fachberater des bayerischen Verbands ehrenamtlich tätig seien. Hauptamtlich sind sie bei verschiedenen bayerischen Standesämtern und Aufsichtsbehörden für ihren jeweiligen Dienstherrn tätig, um dort in erster Linie ihren Auftrag zu erfüllen. Er bat deshalb, dies insbesondere bei telefonischen Anfragen entsprechend zu berücksichtigen.

Im Anschluss daran berichtete der 1. Vorsitzende von der alljährlichen Vorbereitung der Schulungsveranstaltungen durch die Fachberaterinnen und Fachberater in jeweils einwöchigen Lehrgängen an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Einige Fachberater hatten auch die Gelegenheit an Dozentenseminaren der Akademie teilzunehmen.

Der bayerische Verband gab regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und untergesetzlichen Regelungen ab, beantwortete Fachfragen von Standesbeamtinnen und Standesbeamten nicht nur aus Bayern und stand bei personenstandsrechtlichen Problemen mit Rat und Tat gerne zur Seite.

Er vergaß auch nicht zu erwähnen, dass der bayerische Verband im Jahr 2017 beim 4. Deutschen Standesbeamtentag in Rostock-Warnemünde und im Jahr 2018 bei der Fachtagung des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Bad Salzschlirf sowie auf etlichen Tagungen anderer Landesverbände vertreten war.

Außerdem nahm der bayerische Verband mit einer Abordnung beim 18. Kongress des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Juni 2018 in Iasi, Rumänien, teil.

Klaus Holub wies zudem auf die Homepage des Fachverbands unter www.standesbeamte.bayern bzw. www.standesbeamte-bayern.de hin. Dort sind nicht nur Termine und Hinweise auf Tagungen und Dienstbesprechungen zu finden, sondern z.B. auch

interessante Presseveröffentlichungen. Das Redaktionsteam ist bemüht, die Seite ständig aktuell zu halten und auch die Links regelmäßig zu aktualisieren. Gegenwärtig empfahl er einen Blick auf den „Tagungsticker“, in dem täglich während der Fachtagung zeitnah über das aktuelle Geschehen berichtet würde. Klaus Holub bat, dieses Angebot auch zu nutzen, und wies darauf hin, dass dafür sehr viel Zeit in ehrenamtlicher Tätigkeit investiert wird.

Am Ende seiner Ausführungen informierte Klaus Holub die Versammlung, dass sämtliche Fachvorträge und die Ansprache des Staatsministers wieder wie üblich in der legendären „Blauen Broschüre“ veröffentlicht werden. Der 1. Vorsitzende wies darauf hin, dass der bayerische Verband als einziger Verband bundesweit die Tagungsvorträge in einem gebundenen Heft an die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos weitergibt. Die Broschüren werden seit 2015 auf eigene Kosten erstellt. Jedem an der Fachtagung teilnehmenden Standesamt wird nach Fertigstellung der Broschüre im Herbst dieses Jahres ein Exemplar zugehen, soweit hierfür im Foyer ein Briefumschlag ausgefüllt wird.

Wortmeldungen zum Geschäftsbericht lagen nicht vor.

Nach den Kassen- und Rechnungsprüfungsberichten sowie der Entlastung des Vorstands für die Verbandsjahre 2017 und 2018 stand die Änderung der Verbandssatzung auf der Tagesordnung. Vor der Beschlussfassung erläuterte der 1. Vorsitzende die Hintergründe der zur Abstimmung stehenden Änderung der Satzung des Verbandes. Die wichtigste Änderung bezieht sich dabei auf die Vorstandschaft, und zwar auf die Zusammensetzung des Vorstands. Klaus Holub wies darauf hin, dass der Vorstand und die Fachberater ausschließlich ehrenamtlich tätig seien. Sie erfüllen ihre Vereinsaufgaben neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit als Standesbeamtinnen/Standesbeamte oder sogar Leiter bzw. Leiterinnen großer Standesämter. Da die gesetzlichen Vorgaben auch für Vereine immer diffiziler und damit auch die nebenamtliche Arbeit immer umfangreicher werden, ist man im Vorstand zum Schluss gekommen, die Vorstandsarbeit zur Entlastung der einzelnen Personen auf mehr Schultern zu verteilen. Es soll deshalb künftig zwei gleichberechtigte Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Vorsitzenden geben, wobei Klaus Holub klarstellte, dass er nach 26 Jahren als 1. Vorsitzender nicht mehr zur Wiederwahl antreten würde. Es wäre deshalb auch ein neuer Vorsitzender zu wählen.

Im anschließenden Abstimmungsvorgang wurde die Satzungsänderung von der Verbandsversammlung dann einstimmig beschlossen. Klaus Holub wies darauf hin, dass die Neufassung der Satzung mit der Eintragung beim zuständigen Registergericht wirksam werden und hierüber dann eine entsprechende Information im verbandseigenen Internetauftritt „www.standesbeamte-bayern.de“ bzw. www.standesbeamte.bayern erfolgen würde.

Unter der Wahlleitung des Ehrenmitglieds des Fachverbandes, Gerd Rudolph, und dessen Beisitzern Robert Schiebel, Landratsamt Starnberg, sowie Ralf Meyer, Standesamt Fürth, wurde anschließend nach einer kurzen Vorstellung der beiden neuen

Kandidaten Silvia Hetzer und Mathias Müller der neue Vorstand von der Verbandsversammlung für die kommenden vier Jahre gewählt.

Die Wahlen des neuen Vorsitzenden Mathias Müller, Standesamt Kaufbeuren, der beiden stellvertretenden Vorsitzenden Dagmar Heckel, Standesamt Nürnberg und Silvia Hetzer, Standesamt Würzburg, des Schriftführers Manfred Balanowski, Standesamt Regensburg, und des Kassenverwalters Gerold Haas, Standesamt Passau, erfolgten jeweils einstimmig bei Enthaltung der jeweils Betroffenen. Als Rechnungsprüfer wurde Markus Hobmaier, Standesamt Rosenheim, für das Rechnungsjahr 2019 und Gerhard Benedikt, Standesamt München, für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 gewählt.

Klaus Holub nahm sodann die Gelegenheit wahr, seine langjährigen Wegbegleiter und Fachberaterkollegen Reinhold Vogt, ehemals Standesamt Nürnberg, Rudolf Sperl, ehemals Standesamt Straubing, Richard Unterreiter, ehemals Standesamt Altötting und in krankheitsbedingter Abwesenheit Hans Staudigl, ehemals Standesamt Ingolstadt, in dankbarer Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Aus- und Fortbildung der bayerischen Standesbeamten die Urkunde zur Ernennung zum Ehrenmitglied des bayerischen Fachverbandes zu überreichen.

Anschließend ehrte er den Hotelier des Hauses der Standesbeamten in Bad Salzschlirf, Manfred Weber, für sein Lebenswerk und vor allem für seine langjährige hervorragende Zusammenarbeit und Freundschaft mit dem Fachverband.

Dagmar Heckel überraschte dann den ehemaligen 1. Vorsitzenden Klaus Holub mit einer Ehrung in Gedichtform für seine herausragenden Verdienste für das Personenstandswesen und sein Engagement im bayerischen Fachverband sowie im Bundesverband. Sie ernannte ihn unter stehenden Ovationen und lang anhaltendem Beifall aller Anwesenden zum Ehrenvorsitzenden des Fachverbandes. Manfred Balanowski, Gerold Haas, Mathias Müller und Silvia Hetzer rundeten die Ehrung von Klaus Holub und auch seiner Frau Helga durch die Übergabe von Geschenken ab.

Sigrun Quente ehrte schließlich in Begleitung von Gerhard Bangert den ehemaligen 1. Vorsitzenden des bayerischen Fachverbandes und derzeit amtierenden Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten Klaus Holub für seine besonderen Verdienste und zeichnete ihn mit der goldenen Ehrennadel des Bundesverbandes aus.

Im Anschluss an die Verbandsversammlung ging Elke König, Standesbeamtin beim Standesamt München, in ihrem Erfahrungsbericht aus der Praxis auf „Änderungen im Registerrecht zum 01.11.2018“ ein. In ihren Ausführungen gab sie einen registerrechtlichen und geschichtlichen Rückblick zur Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters und stellte die grundlegenden Änderungen des Registerrechts aufgrund der Neuregelungen der gleichgeschlechtlichen Eheschließung unter dem Motto „vom Schnipselmodell zum Schichtenmodell“ vor.

Torsten Hensel, Standesamtsaufsicht der Stadt München, referierte anschließend über „Vorlagepflichten im Standesamt“. Mit seinem Vortrag gab er zunächst einen Überblick über die Aufsichtsbehörden der Standesämter in Bayern, erläuterte das Ziel der Aufsicht und stellte schließlich die den unteren Aufsichtsbehörden zur Prüfung vorzulegende Vorgänge vor. Dabei ging er insbesondere auch auf die Herausforderungen, oftmals verursacht durch komplexe Fälle ausländischen Rechts, ein, mit denen das Standesamt heute in einem viel stärkerem Maße umzugehen hat, als man sich das vor einigen Jahren vorstellen konnte.

Prof. Dr. Jens M. Scherpe, MJur (Oxon.), MA (Cantab), University of Cambridge/Aalborg University/University of Hong Kong, beschäftigte sich anschließend in seinem Vortrag mit dem Verhältnis von „Intersexualität und Recht“. In anschaulicher Weise gab er einen Überblick über die historische Entwicklung, erläuterte den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 in einem rechtsgeschichtlichen Rückblick und stellte die gesetzlichen Neuregelungen dar. Er versäumte dabei aber nicht, Kritik an der „Minimalumsetzung“ zu äußern und offene Fragen aufzuwerfen, die noch einer rechtlichen Klärung bedürfen.

„Der Standesbeamte als heimlicher Volljurist? – Prüfungspflichten im Standesamt“, lautete der Vortrag von Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford), Ludwig-Maximilians-Universität München. Anhand von konkreten Beispielen zeigte der Referent die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des Standesbeamten auf und verdeutlichte, dass der Standesbeamte in rechtlicher Hinsicht Aufgaben erfüllt, die der Tätigkeit eines Volljuristen nahekommen. Seine Ausführungen endeten im Ergebnis mit der Feststellung, dass die großen Anforderungen an die Personenstandspraxis auch von der Personalverwaltung bei der Einstufung von Standesbeamten berücksichtigt werden müssen.

Den letzten Höhepunkt des Tages setzte schließlich Claus Lukas, Standesamt Ingolstadt, mit seinem Thema „Auslandsgeburten im Alltag der Standesbeamten“. Zunächst erläuterte er den steigenden Beurkundungsbedarf bei Auslandspersonenstandsfällen, nannte die Hintergründe dazu und ging auf die Zuständigkeitsverlagerung auf deutsche Standesämter aufgrund der Regelungen des 2. PStRÄndG ein. Er betonte, dass die Beurkundung von Auslandsgeburten eine große Herausforderung für die Standesämter darstellt. Ziel seines Vortrags sei deshalb eine Orientierungshilfe im Umgang mit der Beurkundung von Auslandsgeburten. Er gab einen Überblick über die wichtigsten personenstandsrechtlichen Vorschriften zu seinem Thema und zog die Zuhörerinnen und Zuhörer trotz der fortgeschrittenen Zeit mit der Präsentation einer strukturierten Checkliste und einem praktischen Beispiel in seinen Bann.

Der neue Vorsitzende des Fachverbandes, Mathias Müller, eröffnete den dritten und letzten Tag der Veranstaltung und begrüßte dazu das wieder zahlreich erschienene Fachpublikum.

Walter Königbauer, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, begann die Vortragsreihe mit seinen Ausführungen zu „Neuerungen im Interna-

tionalen Urkundenverkehr – Erste Erfahrungen mit der EU-Apostillenverordnung (Verordnung (EU) 2016/1191)“. In seinem Vortrag gab er eine wertvolle Hilfestellung zur praktischen Anwendung der EU-Apostillen-Verordnung aus 2016, die seit dem 16.02.2019 unmittelbar anzuwenden ist. Um das Ziel der Verordnung, nämlich die Erleichterung des Urkundenverkehrs innerhalb der EU, den Anwesenden umfassend nahe zu bringen, gab er einen ausführlichen Überblick über die dazu vorgesehenen Vereinfachungen bei der Echtheitsüberprüfung von Urkunden aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bei der Vorlage beglaubigter Kopien sowie der Übersetzung öffentlicher Urkunden.

Rainer Fläxl, Richter am Oberlandesgericht München, informierte anschließend über „die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen“ und gab grundlegende „Informationen aus der Praxis für die Praxis“. Nach einer kurzen Vorstellung des Referats V des OLG München und seiner anwesenden Mitarbeiter arbeitete der Referent anhand einer Übersicht die aktuellen Kern- und Brennpunkte seines höchst anspruchsvollen Themas ab.

Im letzten Vortrag der Fachtagung befasste sich Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge), Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, mit der „Behandlung internationaler Leihmutterschaftsfälle“. Mit seinen Ausführungen gab er einen aktuellen Situationsbericht und zeigte auf, wie internationale Leihmutterchaften das deutsche Rechtssystem und insbesondere die standesamtliche Praxis vor eine große Herausforderung stellen. Ausgehend von der zunächst ablehnenden Haltung der deutschen Gerichte und Behörden gegenüber einer Anerkennung der Elternschaft der Wunscheltern spannte er einen Bogen zu der sich seit einigen Jahren ändernden Rechtsprechung, die sich mittlerweile stetig gegenüber der Leihmutterchaft öffnet. Dabei warf er schwierige Fragen auf, mit denen die Standesämter regelmäßig konfrontiert werden und die ihrer Einschätzung bedürfen, ob die Rechtslage für den jeweiligen Einzelfall schon geklärt oder ob eine gerichtliche Anweisung einzuholen ist. Dabei stellte er im Ergebnis fest, dass die Standesämter hierbei entscheidend an der Fortbildung des Rechts mitwirken.

Am Ende der Fachtagung bedankte sich der neue Vorsitzende Mathias Müller bei allen, die nach München zur Fachtagung gekommen und an der Vorbereitung und am Ablauf der Tagung beteiligt waren. Sein besonderer Dank galt dabei den Referentinnen und Referenten, die äußerst interessante und informative Vorträge gehalten hatten.

Sehr herzlich bedankte er sich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Vorstandschaft sowie bei allen Fachberaterinnen und Fachberatern des bayerischen Verbandes, die vor und während der Tagung wie immer ganz selbstverständlich rundum vollen Einsatz gezeigt und wieder einmal wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen hatten.

Einen großen Dank richtete er zudem an die ausländischen Gäste sowie an die Vertreter der anderen Landesverbänden für ihr zahlreiches Kommen und vor allem für

die Ehre, die sie durch ihre Anwesenheit dem künftigen Ehrenvorsitzenden Klaus Holub erwiesen hatten, ihn würdig zu verabschieden.

Bei Klaus Holub bedankte er sich schließlich nochmals ganz herzlich für die Zeit, die er in den letzten 26 Jahren unermüdlich für den bayerischen Fachverband aufgebracht hat, sowie für alles, was er von ihm bis jetzt lernen durfte. Er stellte zudem fest, dass ohne das große Engagement des Ehrenvorsitzenden diese Fachtagung in München nicht zu stemmen gewesen wäre.

Schließlich bedankte sich Mathias Müller auch beim Leiter des Landesamtes München und Fachverbandskollegen Gerhard Benedikt, denn ohne ihn wäre der Schäfflertanz nicht zustande gekommen.

Abschließend stellte er fest, dass er in München eine großartige Zeit erleben durfte, die zwar auch anstrengend war, für die sich die Bemühungen und die Arbeit aber doch sehr gelohnt haben. Er fügte hinzu, dass er sich schon auf ein Wiedersehen in zwei Jahren freue.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedankte er sich schließlich für ihr Interesse an den Vorträgen und an der Fachtagung. Mit den besten Wünschen an alle, verbunden mit viel Gesundheit und einer guten Heimfahrt, beendete der Vorsitzende schließlich die Tagung, nicht ohne auf den aktuell stattfindenden „Blitzermarathon“ hinzuweisen.

Mathias Müller
Vorsitzender

Manfred Balanowski
Schriftführer